

An die
Bezirkshauptmannschaft
Neusiedl am See als
Aufsichtsbehörde im Sinne der bgl. Gemeindeordnung

Eisenstädterstraße 1a
A-7100 Neusiedl am See

Frauenkirchen am 6. August 2008

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Stadt- und Gemeinderäte der Stadtgemeinde Frauenkirchen bringen wir eine Beschwerde zu unten stehenden Punkten betreffend der Amtsführung des Bürgermeisters Josef Ziniel ein.

1. Nicht fristgerechte Zustellung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen

Trotz mehrfacher Urgenz wurde noch keine Niederschrift der bisherigen Gemeinderatssitzungen der gegenwärtigen Amtsperiode vollständig und fristgerecht zugestellt.

Bis dato wurden die Gemeinderatsprotokolle erst mit Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zugestellt. So zum Beispiel das Protokoll der März Sitzung mit der Einladung zur Sitzung im Juni.

Das Protokoll zur GR-Sitzung vom 12. Juni wurde mittels e-mail an ein GR-Mitglied unserer Fraktion gesandt. Diese Niederschrift ist nicht unterfertigt und es fehlt auch die im GR diskutierte Kostenschätzung betreffend Thermensiedlung, die einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls darstellt.

Dies stellt eindeutig einen Verstoß gegen §44 Abs.4 der Bgl. GemO dar.

2. Unrechtmäßige Teilnahme des Gemeindegassiers an allen Gemeindevorstandssitzungen

In der konstituierenden Sitzung des Gemeindevorstandes im Oktober 2007 wurde Gemeindegassier Franz Toppel in den Vorstand kooptiert. Auf unsere Anfrage bei der Burgenländischen Landesregierung musste dieser unrechtmäßige Beschluss bei der darauf folgenden Vorstandssitzung aufgehoben werden, weil Toppel kein Vorstandsmitglied ist. (Die höchstzulässige Anzahl von 7 Vorstandsmitgliedern ist bereits erreicht.)

Dennoch nimmt Herr Toppel bei jeder Vorstandssitzung auf Einladung des Bürgermeisters über die gesamte Sitzungsdauer teil, diskutiert wie ein ordentliches Vorstandsmitglied mit und verlässt auch bei Abstimmungen nicht den Raum.

Dies stellt eindeutig einen Verstoß gegen §43 Abs.1 letzter Satz der Bgld.GemO dar.

3. Sachverhaltsdarstellung über eine unrechtmäßige Grundwassereinleitung in das Kanalsystem der Stadtgemeinde Frauenkirchen.

Am Freitag, dem 11. Juli wurden wir mehrfach von Bürgern der Stadtgemeinde Frauenkirchen darauf hingewiesen, dass von einer in Bau befindlichen Baustelle, die laut Bautafel vom Bauunternehmen DI Werner Thell betrieben wird, große Mengen an Grundwasser in das Kanalsystem gepumpt werden.

Die Einleitung von Grundwasser in das Kanalsystem ist laut Wasserrechtsbescheid für die Kläranlage Frauenkirchen verboten.

Laut Frau Mag. Szinovatz / BH Neusiedl gab es zum Zeitpunkt der Grundwassereinleitung für die drei auf der Baustelle befindlichen Brunnen, aus denen das Grundwasser in das Kanalnetz gepumpt wurde, keine Genehmigung.

Laut Stadtrat und Geschäftsführer der Kläranlage Markus Pollreiss wurde DI Thell diese Grundwassereinleitung von Bürgermeister Josef Ziniel erlaubt. Markus Pollreiss wurde nach eigenen Angaben erst nach seinem Nachfragen bei Bürgermeister Ziniel über die Einleitung informiert.

Oberamtsfrau Erika Siebler teilte SR Stekovics und GR DI Birschwitzky mit, dass es definitiv keine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Frauenkirchen und dem Bauunternehmen DI Thell über die Einleitung von Grundwasser in das Kanalnetz gäbe.

Die eingeleitete Grundwassermenge betrug laut SR Pollreiss ca. 14 Millionen Liter binnen einiger Tage. An durchschnittlichen Tagen fließen nur 0,6 Mil. Liter in die Kläranlage.

Aus unserer Sicht hat Bürgermeister Ziniel massiv eigenmächtig gegen das Wohl der Gemeinde gehandelt. Wir ersuchen um Überprüfung dieses Sachverhaltes.

Stadtrat Erich Stekovics

Gemeinderat Liane Tegelhofer

Gemeinderat DI Johann Birschwitzky